

Neue Pflicht ab 2011

Maschinelle Übermittlung von Anträgen auf Erstattung bei Krankheit oder Mutterschaft

Ab dem 1. Januar 2011 müssen Sie Anträge auf Erstattung von fortgezahltem Lohn im Falle von Krankheit oder Mutterschaft im Rahmen des U1- und U2-Umlageverfahrens elektronisch stellen.

**Stichtag ist der
1. Januar 2011**

Zwei Umlageverfahren

Seit 2006 regelt das Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG) das Erstattungsverfahren für Arbeitgeber. Es gibt zwei Umlageverfahren:

- Das U1-Verfahren für Aufwendungen des Arbeitgebers im Rahmen der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und bei Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation. Daran müssen alle Arbeitgeber teilnehmen, die in der Regel ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigen.
- Das U2-Verfahren für Aufwendungen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes. Dies gilt unabhängig von der Anzahl und der Zusammensetzung der Belegschaft.

Freiwilliger elektronischer Datenaustausch wird zur Pflicht

Seit 1. Januar 2010 besteht die Möglichkeit, am maschinellen Datenaustausch für das Erstattungsverfahren nach dem AAG teilzunehmen. Ab dem 1. Januar 2011 wird der Datenaustausch dann für alle Arbeitgeber zur Pflicht. Dabei gilt:

Die elektronischen Erstattungsanträge dürfen nur durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mit Hilfe zugelassener maschineller Ausfüllhilfen übermittelt werden. Die Datenannahmestellen der Einzugsstellen (Krankenkassen und Minijobzentrale) fungieren als Annahme- und Weiterleitungsstellen für alle per Datenaustausch übertragenen Erstattungsanträge. Für die maschinelle Übermittlung sind die Erstattungsanträge wie folgt zu unterscheiden:

- Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (Abgabegrund 01) und bei einem Beschäftigungsverbot (Abgabegrund 02)
- Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld (Abgabegrund 03)

Wichtig: Kleinere Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm nutzen, können über die kostenfreie Ausfüllhilfe „sv.net“ am maschinellen Datenaustausch teilnehmen. Das Programm ermöglicht unter anderem das unkomplizierte Erstellen und die maschinelle Übermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen sowie die Übermittlung von Erstattungsanträgen nach dem AAG.

**Übermittlung über
systemgeprüfte
Programme ...**

**... oder mittels
„sv.net“**